

## Bestätigung von 6 Monaten betrieblicher Erfahrungen<sup>1</sup>

**Selbstdeklaration:** **Name** **Vorname**

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben der betrieblichen Erfahrungen korrekt sind und lege die entsprechenden Belege (Kopien) bei.

	<b>Funktion / Tätigkeit</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Ort</b>	<b>Dauer der Tätigkeit (von - bis)</b>	<b>Pensum (in %)</b>	<b>Geleistete Stunden</b>	<b>Anerkennungsentscheid PH FHNW (bitte leer lassen)</b>
Bsp.	Küchenaushilfe	Unispital Basel	Basel	Juni 2011 - Sept. 2011 (4 Monate)	50%	336 Std.	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
Ort / Datum: Unterschrift: _____					<b>Total Std.</b>		Basel,
<b>Entscheid PH FHNW</b>							
<input type="radio"/> Mit den ausgewiesenen Tätigkeiten ist der Nachweis für die betriebliche Erfahrung vollumfänglich erbracht.							
<input type="radio"/> Mit den ausgewiesenen Tätigkeiten ist der Nachweis für die betriebliche Erfahrung nur teilweise erbracht. Die Zulassung zur Zusatzqualifikation Berufspädagogik ist deshalb nicht möglich.							
Unterschrift: _____							

<sup>1</sup> (gem. BBV Art 46 Abs. 1 b)

## Anhang:

### Bestimmungen für die Anrechnung der betrieblichen Erfahrungen

- Anerkannt werden ausschliesslich Tätigkeiten, die innerhalb eines ausserschulischen Arbeitsverhältnisses geleistet wurden und nachgewiesen werden können. Angerechnet werden Anstellungen, die nach der obligatorischen Schulzeit eingegangen wurden. Betriebliche Ausbildungen zählen ebenfalls als betriebliche Erfahrung. In Zweifelsfällen liegt es an der Leitung des Studiengangs Berufspädagogik zu bestimmen, ob die praktische Tätigkeit angerechnet werden kann.
- Tätigkeiten als Lehrperson, Familienarbeit und der Militärdienst können nicht als betriebliche Erfahrungen angerechnet werden!
- Insgesamt müssen 6 Monate betrieblicher Erfahrungen bei einer 100% Stelle nachgewiesen werden können. Je nach Beschäftigungsgrad verlängert sich dementsprechend die Dauer der Tätigkeit (z.B. 12 Monate bei 50%; 24 Monate bei 25%), wobei das Pensum pro Stelle mindestens 10% betragen sollte.
- Es dürfen mehrere unterschiedliche betriebliche Erfahrungen angerechnet werden, sofern sie zusammen die geforderten 6 Monate betrieblicher Erfahrung bei einer 100% Stelle ergeben.
- Kopien der Arbeitsbestätigungen und Arbeitszeugnisse aller ausgeübten Tätigkeiten müssen dem Formular beigelegt werden.

#### Wichtige Hinweise:

- Die betrieblichen Erfahrungen müssen **vor Beginn** mit der Zusatzqualifikation Berufspädagogik vollständig absolviert sein.
- Das ausgefüllte Formular, zusammen mit den Kopien der Arbeitsbestätigungen und der Arbeitszeugnisse, muss im Frühjahrssemester (FS) bis spätestens **15. Januar** (des Kalenderjahres) und im Herbstsemester (HS) bis spätestens **15. August** (des Kalenderjahres) eingereicht werden. E-Mail-Adresse: [berufspaedagogik.ph@fhnw.ch](mailto:berufspaedagogik.ph@fhnw.ch)